

## Umsetzungshinweise zur elektronischen KWKG-Jahresmeldung und Prüfungsvermerke für Netzbetreiber für 2018

### Elektronische KWKG-Jahresmeldung

- In der Erfassungskomponente des EEG/KWKG-Portals sind unter der Rubrik „KWKG-Jahresmeldung“ folgende Daten zu erfassen:
  - KWK-Erzeugung,
  - KWK-Erzeugung als Nachtrag für Vorjahre – *falls vorhanden*,
  - Netze und Speicher als Nachtrag für Vorjahre bis einschließlich 2015 - *falls vorhanden*,
  - Letztverbraucherabsatz unterteilt nach den Teilmeldungen
    - § 19 StromNEV- und AbLaV-Umlage,
    - Offshore-Haftungsumlage und
    - KWK-Umlage.
  - Letztverbraucherabsatz als Nachtrag für Vorjahre – *falls vorhanden*.
- Für die Meldung der KWK-Erzeugung sowie KWK-Erzeugung als Nachtrag ist unbedingt das KWKG Excel-Tool zu verwenden, welches im Download-Bereich der Teilmeldung KWK-Erzeugung zur Verfügung steht.
- Die Meldung der KWK-Erzeugung erfolgt analog zu den Vorjahren kategorienscharf. Hier ist darauf zu achten, dass bei der Meldung der betroffenen Anlagenkategorien alle entsprechenden Leistungsstufen befüllt werden (ansonsten erfolgt Fehlermeldung).
- Weiterhin ist darauf zu achten, dass für alle drei Teilmeldungen des Letztverbraucherabsatzes (siehe oben) Werte gemeldet werden.
- Die elektronische Datenmeldung ist grundsätzlich mit den Vorjahreswerten auf Plausibilität zu überprüfen.
- Grundsätzlich sind Korrekturen bzw. Nachträge für Vorjahre separat und die entsprechenden Strommengen nur in Höhe der Differenz zu den bisher gemeldeten und testierten Werten auszuweisen (Reduzierung von Strommengen bitte mit einem negativen Vorzeichen versehen).

**Die elektronische KWK-Jahresmeldung sowie die Prüfungsvermerke sind für 2018 bis zum 31.07.2019 zu melden.**

Prüfungsvermerke (PV) zu den geleisteten Zuschlagszahlungen und zu den Stromabgaben an Letztverbraucher

- Die entsprechenden Mustervorlagen stehen auf der Homepage der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unter <https://www.netztransparenz.de/KWKG/IDW-Pruefungshinweis> als Downloads zur Verfügung.
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Prüfungen unter Beachtung des aktuellen IDW Prüfungsstandards: Prüfungen nach dem KWKG – IDW PH 9.970.33) sowie den aktuellen gesetzlichen Regelungen entsprechen.
- Bitte übersenden Sie TenneT TSO GmbH elektronische Kopien der PV (als Scan / PDF) an [eeg-kwkg@tennet.eu](mailto:eeg-kwkg@tennet.eu).
- Die in den PV testierten Daten zu den geleisteten Zuschlagszahlungen und zu den Stromabgaben an Letztverbraucher müssen zwingend mit denen der elektronischen Datenmeldung übereinstimmen.
- Nachträgliche Korrekturen sind dem Sachverhalt entsprechend als separate Tabelle bzw. Übersicht in den PV auszuweisen. Bezüglich des Ausweises der Strommengen gilt das oben beschriebene Verfahren analog (siehe elektronische KWKG-Jahresmeldung letzter Punkt).
- Der PV zu KWKG-Strommengen und Zuschlagszahlungen weist die förderfähigen KWKG-Strommengen in kWh und Zuschlagszahlungen in Euro im Gegensatz zur elektronischen Jahresmeldung analog zum letzten Jahr aggregiert über die Vergütungsklassen aus.
- Die zu befüllenden Tabellen bezüglich der Stromabgaben an Letztverbraucher unterteilen sich in
  - Abrechnung nach KWKG (hier gemäß den ab dem Jahr 2017 neu eingeführten Letztverbrauchskategorien),
  - Abrechnung nach StromNEV sowie
  - Abrechnung nach EnWG.
- Weiterhin ist darauf zu achten, dass für alle diese drei Teilmeldungen des Letztverbraucherabsatzes (analog elektronische KWKG-Jahresmeldung) Werte testiert werden.
- Sollten noch Stromabgaben testiert werden, für die eine Nachzahlungsverpflichtung nach § 36 Abs. 1 KWKG besteht, sind diese Mengen tabellarisch als nachträgliche Korrektur separat auszuweisen.
- Die Stromabgaben an Letztverbraucher sind den korrekten Kategorien ( A', B', C' bei StromNEV und A'', B'' und C'' bei EnWG sowie den jeweiligen LV-Kategorien nach KWKG) zuzuordnen.

**Die elektronische KWKG-Jahresmeldung sowie die Prüfungsvermerke sind für 2018 bis zum 31.07.2019 zu melden.**